

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 50a K-BauV

K-BauV - Kärntner Bauvorschriften- K-BV

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 30.08.2025

In Kraft seit 24.12.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at